

grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Wesen der P. wird dadurch bestimmt, in wessen Eigentum sich die —► *Produktionsmittel* befinden und welche Klassenverhältnisse herrschen. Die Eigentumsverhältnisse sind nicht nur die bestimmenden innerhalb der P., sondern alle anderen Verhältnisse sind zugleich Ausdrucksformen der Eigentumsverhältnisse. Zu den P. gehören: a) das Verhältnis der Menschen zum —► *Eigentum* an den Produktionsmitteln und die sich daraus ergebenden Verhältnisse zwischen den —► *Klassen* und Schichten, insbesondere die Stellung der Werktätigen in der Produktion; die Eigentumsverhältnisse bestimmen alle anderen Verhältnisse der Gesellschaft; b) die aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Verteilung der P-oduktionsmittel und der gesellschaftlichen Arbeit auf die verschiedenen Bereiche der Volkswirtschaft und die aus der Organisation der Produktion resultierenden Beziehungen; c) die in der gesellschaftlichen Produktion existierenden Leitungsbeziehungen, in denen die Einheit des arbeitsteiligen Produktionsprozesses verwirklicht wird; d) die Formen des Austausches der Arbeit oder der Produkte zwischen den Produzenten; e) die gesellschaftlichen Formen der materiellen Interessiertheit an der Entwicklung der Produktivkräfte und deren Nutzung. Die P. der Gesellschaft bestimmen als System den historischen Charakter der jeweiligen —► *ökonomischen Gesellschaftsformation*, sie sind die Basis einer bestimmten Gesellschaftsformation (—► *Basis und Überbau*). Es gibt folgende Grundtypen der P.: Urgemeinschaft, Sklavenhaltergesellschaft, Feudalismus, Kapitalismus und Kommunismus. In den auf Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Gesellschaftsformationen werden die P. dadurch gekennzeichnet, daß eine Minderheit, die Ausbeuterklasse, die Mehrheit der Be-

völkerung, die Werktätigen, ausbeutet und unterdrückt (—► *Ausbeutung*). So ist zum Beispiel im Kapitalismus die Arbeiterklasse, da sie keinerlei Produktionsmittel besitzt, gezwungen, für die Kapitalisten zu arbeiten. Die Kapitalisten üben die Kommandogewalt über die Produktion aus und können sich die Arbeitsergebnisse der Produzenten aneignen. Sie sind dadurch imstande, die Arbeiter und auch andere Werktätige auszubeuten. In der sozialistischen Revolution entsteht ein neuer Typ von P., die auf dem —► *gesellschaftlichen Eigentum* an den Produktionsmitteln beruhen. Diese P. sind Verhältnisse der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe der von Ausbeutung befreiten Menschen. Die Produktion dient in der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft nicht dem Profitstreben einer Minderheit, sondern der ständig besseren Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der Mitglieder der Gesellschaft und der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die sozialistischen P. werden vor allem charakterisiert durch: a) die uneingeschränkte Herrschaft des gesellschaftlichen Eigentums an den wichtigsten Produktionsmitteln in seinen Hauptformen, dem staatlichen oder Volkseigentum und dem genossenschaftlichen Eigentum; b) die Befreiung der Werktätigen von jeglicher Ausbeutung und die Herstellung von Beziehungen der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe; c) die Verteilung der Produkte im Interesse der Werktätigen nach dem Prinzip: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“. Im Kommunismus werden die wachsenden Bedürfnisse der Gesellschaft und ihrer Mitglieder voll befriedigt entsprechend dem Prinzip: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“. Die P. entwickeln sich in untrennbarem Zusammenhang und in Abhängigkeit